

Spielordnung des Bezirks Rhein-Wupper

1. Verbindlichkeit der WO

Die Spielordnung des Bezirks Rhein-Wupper beinhaltet bezirksinterne Regelungen. Die Wettspielordnung des DTTB und die Durchführungsbestimmungen des WTTV gelten vorrangig.

2. Mannschaftsspielbetrieb Erwachsene

1. Der gesamte Mannschaftsspielbetrieb der Damen wird gemeinsam mit den Bezirken Rhein/Ruhr und Niederrhein organisiert.
2. Sämtliche Gruppen der Spielklassen des Bezirks werden regional eingeteilt. Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse werden in dieselbe Gruppe eingeteilt.
3. Die Sollstärke der Gruppen beträgt bei den Herren in der Bezirksoberliga und den Bezirksligen 12. In den darunter liegenden Spielklassen richtet sich die Gruppengröße flexibel nach dem Meldeergebnis, vorzugsweise aber 10-12 Mannschaften je Gruppe.
4. Die Spiele in der Bezirksoberliga und in die 1. Bezirksliga der Herren werden ausschließlich nach dem 6-er Paarkreuzsystem (E 6.2. der WO) ausgetragen.
5. Ab der 2. Bezirksliga der Herren werden den Vereinen Gruppen sowohl für Sechsermannschaften (6-er Paarkreuzsystem) als auch für Vierermannschaften (Bundessystem gem. E 6.3.1, Vier-Punkte Regel) angeboten.
6. In der 4. Bezirksklasse der Herren kommt nur noch das Braunschweiger System zum Einsatz (E 6.4.1 der WO).
7. Alle Spiele der Damen werden im Braunschweiger System (E 6.4.1. der WO) ausgetragen.
8. Die 4. Bezirksklasse wird nur Mannschaften angeboten, die bei der Mannschaftsmeldung auf Sperrvermerke verzichten.
9. Vereine können für neugemeldete oder bestehende Mannschaften unterhalb der 1. Bezirksklasse eine Höherstufung von Mannschaften beantragen, falls diese gut begründet sind sowie in der beantragten Spielklasse ein Platz frei ist und keine andere Mannschaft benachteiligt wird. Über die mögliche Höherstufung entscheidet der Sportausschuss.
10. Ergebnismeldung und Spielberichte

- 11.1 Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele innerhalb von 48 Stunden nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Die Frist für alle Spiele, die am Freitag, Samstag oder Sonntag stattfinden, endet am Sonntag um 15.30 Uhr. Bei Sonntagsspielen, die nach 14:30 Uhr enden, endet die Frist 60 Minuten nach Spielende.
- 11.2 Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung im Sinne von 11.1 bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet.
- 11.3 Die in 11.1 genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder nachgeholt werden.
- 11.4 Der Gastgeber ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 48 Stunden nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen, spätestens am Montag um 24.00 Uhr für die Spiele des abgelaufenen Wochenendes.
- 11.5 Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen eingefordert werden.
- 11.6 Die in 11.4 genannte Frist gilt in gleicher Weise für Spiele, die vorverlegt, nachverlegt oder (nach Absetzung im Sinne von Punkt 3.5) nachgeholt werden.

3. Spieltage und Anfangszeiten

- 1. Bezüglich der Heimspieltage wird auf die ausführlichen Regelungen in G 5.2.2. der WO verwiesen.
- 2. Folgende Anfangszeiten für Damen, Herren und Senioren bedürfen keiner Zustimmung der Gastmannschaft:

Montag - Freitag	19:00 - 20:00 Uhr
Samstag	17:00 - 18:30 Uhr
Sonntag	10:00 - 14:00 Uhr

In absoluten Härtefällen können auf Antrag auch andere Anfangszeiten beim Vorstand Sport beantragt werden.

- 3. Fällt der Spieltag auf einen Samstag (Sonntag), an dem Spielverbot besteht, so gilt automatisch der nachfolgende Sonntag (der vorhergehende Samstag) als Spieltag.
- 4. Anträge auf Spielverlegung werden gemäß Ziffer 6.1.10 ff. der WO der WTTV beschieden.

4. Online-Anträge

Spielverlegungen und Heimrechttausche sind ausschließlich über click-TT zu beantragen.
Nachmeldungen gemäß WO H 2.1.6 sind ausschließlich über click-TT vorzunehmen.

5. Regelungen für Pokalwettbewerbe

1. Bezirkspokal

Der Bezirk bietet für alle Spielklassen der Damen und Herren jeweils einen Pokalwettbewerb an. Die Wettbewerbe werden bezirkswweit im einfachen KO-System ohne Rückspiel ausgetragen.
Das Spielsystem ist bei den Herren das Modifizierte Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2). Bei den Damen wird nach dem Corbillon-Cup-System (WO E 6.5) gespielt.
Die jeweiligen Sieger sind Pokalsieger des Bezirks Rhein-Wupper der jeweiligen Spielklasse.
Die Spielberechtigung für die Pokalwettbewerbe ergibt sich aus der genehmigten Mannschaftsmeldung für die jeweilige Halbserie.

2. WZ-Pokal

Zusätzlich zu dem Bezirkspokal bietet der Bezirk Rhein-Wupper noch den WZ-Pokal an.
Der WZ-Pokal wird im einfachen KO-System ausgetragen.
Das Spielsystem ist das Werner-Scheffler-System, wobei die Reihenfolge der Aufstellung frei wählbar ist. Jeder Spieler mit einer Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich ist für seinen Verein startberechtigt.

6. Mannschaftsspielbetrieb der Senioren

1. Für die Senioren werden Mannschaftswettbewerbe in allen Altersklassen angeboten. Entsprechend dem Meldeergebnis entscheidet der Ausschuss für Seniorensport über Gruppeneinteilungen und Austragungssysteme.
2. Das Spielsystem ist in allen Altersklassen außer Herren 40 das Modifizierte Swaythling-Cup-System (E 6.4.2). Die Damen spielen im Corbillon-Cup-System (E 6.5). Die Herren 40 spielen zunächst nach dem Bundessystem (E 6.3.1, mit Vier-Punkte Regelung).
3. Soweit das Spielsystem der Herren 40 nicht das Spielsystem ist, nach dem der Westdeutsche Mannschaftsmeister ermittelt wird, sind nach Abschluss der Hauptrunde Entscheidungsspiele im erforderlichen Spielsystem zur Ermittlung der Teilnehmer an den Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaften auszutragen. Hierfür sind die vier besten Mannschaften (der obersten ausgetragenen Spielklasse) qualifiziert.
4. Die Bestimmungen der WO gelten für den Spielbetrieb der Senioren auch dann uneingeschränkt,

wenn über die gesamte Spielzeit hinweg nur eine einfache Spielrunde (Vorrunde) mitsamt nachfolgenden Entscheidungsspielen ausgetragen wird.

7. Turniere

Der Ressortleiter Schiedsrichter ist zuständig für die Genehmigung von Turnieren. Die Prüfung des Turnierantrags erfolgt nur insoweit, wie eindeutige Bestimmungen des Abschnitts D der WO dies vorschreiben. Details des Turnierantrags, die im Ermessen des Veranstalters oder Ausrichters liegen (z. B. der Veranstaltungstermin oder die Verteilung der Konkurrenzen auf die einzelnen Turniertage) unterliegen keiner Prüfung.

8. Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss der Bezirksversammlung vom 21.06.2022 in Kraft.
Änderungen durch Anträge von Bezirkstage: 28.05.2024